

## UniversitätsKlinikum Heidelberg

Universitätsklinikum Heidelberg | Chirurgische Klinik | Im Neuenheimer Feld 110 | 69120 Heidelberg

Bundesministerium für Gesundheit Referat 312 Transplantationsrecht Rochusstraße 1 53123 Bonn

Heidelberg, 22.01.2016/da

Stellungnahme zum Referentenentwurf – Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Transplantationsregisters (Transplantationsgesetz – TxRegG) im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie

Sehr geehrte

im Folgenden finden Sie die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie zum Referentenentwurf – Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Transplantationsregisters (Transplantationsregistergesetzt – TxRegG) des BMG.

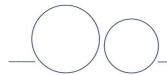
- Die Zusammenführung von unterschiedlichen Datenquellen (s.S. z.B. Deutsche Stiftung Organtransplantation. Eurotransplant, Transplantationszentren und Gemeinsamen Bundesausschuss ist wünschenswert. Aufgrund unterschiedlichen Datenbanksystemen ist jedoch mit einer erheblichen Schnittstellenproblematik rechnen. zu Pseudonymisierung der Daten stellt eine weitere Hürde beim Zusammenführen der Datenbanken in ein Register dar. Ein "Systemabgleich" sollte zur Vereinheitlichung der Dokumentation in den unterschiedlichen Datenbanken erfolgen. Alternativ kann die einmalige Eingabe der Daten in das zentrale Register diskutiert werden. Ein Zusammenführen unterschiedlicher Quellen würde dann entfallen und Schnittstellenprobleme vermieden werden. Ein Vertrag zur Entpseudonymisierung der Daten wäre nicht nötig. Vereinfachung der Dokumentation Erleichterung der Datenbankpflege könnte erzielt werden.
- 2. Im Beirat (§ 15e -neu- Beirat) des Transplantationsregisters sollten Fachexperten mit klarem Bezug zu den unterschiedlichen vermittlungspflichtigen Organen (Niere, Leber, Pankreas, Lunge, Herz, Darm) vertreten sein. Zusätzliche Experten auf dem Gebiet der Lebendspende-Transplantation (Leber, Niere) und pädiatrischen Transplantation (Niere, Leber, Herz) sollten gleichfalls organspezifisch vertreten sein.
- Die Belastung der Transplantationszentren mit Dokumentationsaufgaben sollte gleichzeitig mit der Einführung des Transplantationsregisters gesenkt werden. Eine derzeit

Chirurgische Klinik

Klinik für Allgemein-, Viszeral-, und Transplantationschirurgie

Arztlicher Direktor

Im Neuenheimer Feld 110 69120 Heidelberg Fon +49(0)6221 566200 Fax +49(0)6221 565450



durchgeführte Mehrfach-Dokumentation und Mehrfach-Versendung von Daten an unterschiedliche Empfänger sollte vermieden werden (§ 15f –neu- Datenübermittlung). einmalige Datenübermittlung an das Transplantationsregister das Ziel der Bemühungen sein. Ressourcenbindung und Fehlerquellen werden so ausgeschaltet (s.a. unter 1.).

Seite 2

4. Gemäß § 10 Transplantationsgesetz muss die Wartelistenpflege, Transplantation und die Nachsorge der Patienten im Transplantationszentrum erfolgen. Wenngleich die Möglichkeit der Nachsorge durch Kooperationspartner offen bleiben sollte, muss klar sein, dass das Transplantationszentrum der Nachsorgepflicht gerecht werden muss.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ärztlicher Direktor



Stellv. Ärztlicher Direktor und Geschäftsführender Oberarzt

Im Neuenheimer Feld 110 69120 Heidelberg Fon +49(0)6221 566200 Fax +49(0)6221 565450



www.chirurgieinfo.com